

150/0196/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 150
Az: Natalie Frank
Datum: 17.04.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme/ TV 1890 Semd e. V. / Sanierung Toilettenanlage

Beschlussvorschlag:

Die Förderfähigkeit des Antrags des TV 1890 Semd e. V. wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 2.000 Euro werden aus den im Haushalt 2025 unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt. Überplanmäßige Ausgaben werden durch die unter der Investitionsnummer I-00000016 eingestellten Mittel kompensiert.

Begründung:

Der TV 1890 Semd e. V. hat am 21. Februar 2025 und damit fristgerecht nach den neuen Vereinsförderrichtlinien einen Antrag auf Förderung der Sanierung der vereinseigenen Toilettenanlagen gestellt. Ein Finanzierungsplan wurde eingereicht, Drittförderungen wurden beantragt, ein zweites Vergleichsangebot wird nachgereicht.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um die Sanierung der Toilettenanlagen, welche, so der Verein, nach jahrzehntelanger Benutzung in heruntergekommenem Zustand teilweise nicht mehr funktionstüchtig, sind.

Die förderfähigen Gesamtkosten einschließlich der förderfähigen Eigenleistung der Vereinsmitglieder belaufen sich auf 10.000 Euro. Seitens der Stadt Groß-Umstadt ist nach den seit 13. Februar 2025 geltenden Richtlinien eine maximale Förderung in Höhe von 20 % der förderfähigen Gesamtkosten möglich. Dies entspricht einer Summe in Höhe von bis zu 2.000 Euro.

Gemäß einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 15. Februar 2018 sind die investiven Zuschüsse für Sportvereine bis auf weiteres auf 25.000 € einschließlich nicht verpflichteter Haushaltsausgabestelle des Vorjahres festzusetzen. Durch die Neufassung der Vereinsförderrichtlinien vom 13. Februar 2025 wird die getrennte Behandlung von Sport- und Kulturvereinen aufgehoben. Die diesjährigen investiven Förderungen werden zunächst aus den unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mittel finanziert. Überplanmäßige Ausgaben werden über die eingestellten Mittel aus der Investitionsnummer I-00000016 kompensiert. Insgesamt stehen für die investiven Sport- und Kulturförderung ein Gesamtbetrag in Höhe von 31.000 Euro zur Verfügung.